



Kanton Bern

**Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines
zum Zwecke des Erwerbes einer oder mehrerer Waffe/n oder eines oder mehrerer
wesentlichen/r Waffenbestandteils/e (Art. 10 Abs. 1 WV)**

a) Persönliche Angaben

-
- Name, lediger Name, Vorname(n):
 - Adresse:

-
- Adresse(n) während der letzten zwei Jahre:

-
- Geburtsdatum:
 - Staatsangehörigkeit:
 - Heimatort:

b) Handlungsunfähigkeit

-
- Stehen Sie unter Vormundschaft?

c) Hängige Strafverfahren

-
- Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie hängig?
Wenn ja, Gründe:

d) Krankheiten

-
- Leiden Sie an Krankheiten, die für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Gefährdungsrisiko darstellen könnten, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit?

e) Bezeichnung der Waffe/n oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e

f) **Anmerkung:**

Dem vorliegenden Gesuch muss beigelegt werden:

- Auszug aus dem Strafregister, der vor höchstens drei Monaten ausgestellt wurde;
- Kopie eines amtlichen Ausweises;
- Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung haben zusätzlich eine offizielle Bestätigung des Wohnsitz- oder Heimatstaates beizulegen, die den Erwerb von Waffen und wesentlichen Waffenbestandteilen bewilligt.

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und erlaube der zuständigen Behörde, die erteilten Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei den Straf-, Vormundschafts- und Verwaltungsbehörden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bericht und Antrag

der Gemeindepolizeibehörde

in der Gesuchssache der/des

(Name und Vorname)

betreffend

Erteilung eines Waffenerwerbsscheines i.S. der Waffengesetzgebung

(- Art. 8 ff des Waffengesetzes; WG)

(- Art. 10 ff der Waffenverordnung; WV)

(- Art. 3 ff der kantonalen Vollzugsverordnung; KVV)

Gemäss Art. 8 WG gelten nachfolgende gesetzliche Verweigerungsgründe:

Kein Waffenerwerbsschein erhalten Personen, die

- das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben;
- entmündigt sind;
- zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden;
- wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange die Eintragung nicht gelöscht ist.

Aus der Sicht der Gemeindepolizeibehörde treffen für den Gesuchsteller:

- keine Verweigerungsgründe zu
- folgende Verweigerungsgründe zu

Weitere Bemerkungen:

Mit dem Gesuchsformular sind gemäss WV Art. 10 folgende Beilagen einzureichen:

- Auszug aus dem Zentralstrafregister, der vor höchstens drei Monaten ausgestellt wurde;
- Kopie eines amtlichen Ausweises.

Ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung haben dem Gesuch die Bestätigung nach WG Art. 12 Abs. 3 beizulegen.

Das Gesuch ist - sofern alle erforderlichen Beilagen vorliegen - an das örtlich zuständige Regierungsstatthalteramt weiterzuleiten.

Die Gemeindepolizeibehörde bestätigt, das vorliegende Gesuch formell und materiell geprüft und die Angaben des/der Gesuchstellers/in für glaubhaft befunden zu haben.

Ort und Datum

Im Namen der Gemeindepolizeibehörde
